

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§ 1 Vorbemerkungen

- Die MatchFlix GmbH betreibt unter der Marke MatchFlix eine digitale Recruiting-Plattform für Unternehmen zur Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten für die Besetzung offener Positionen unter Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) mit folgenden Merkmalen:
 - Geführte Suche:** einfache, Chatbot-geführte Suche – auf erfolgreichen Suchen basierend, bietet eigenständig Suchparameter an, stetig wachsend, selbst lernend
 - Passgenauigkeit:** gerankte Trefferliste mit 5 Sterne-Bewertung, Berechnung der Passgenauigkeit bzgl. Position und Fähigkeiten, rekursiv verifiziert aufgrund abgeschlossener Projekte, stetig wachsend, selbst lernend
 - Wechselwahrscheinlichkeit:** Berechnung und Rating aufgrund Kandidatenbefragung und bereits abgeschlossener Projekte, rekursiv verifiziert, stetig wachsend, selbst lernendDie Kandidaten werden zunächst nur anonymisiert angezeigt. Der Auftraggeber kann einen oder mehrere Kandidaten auswählen und seine Auswahl MatchFlix melden. MatchFlix wird, wenn der Kandidat zustimmt, die zu dem Kandidaten verfügbaren Informationen und in digitaler Form vorhandenen Unterlagen (Name, Kontaktmöglichkeit, soweit vorhanden Lebenslauf und Zeugnisse und weitere Unterlagen) dem Auftraggeber übersenden.

§ 2 Leistungen von MatchFlix

- MatchFlix stellt dem Auftraggeber anonymisierte strukturierte Informationen aus Lebensläufen von grundsätzlich wechselbereiten Kandidaten zur Verfügung
- Diese werden vom Auftraggeber selbst über die Internetplattform von MatchFlix in einer gesonderten, Chatbot geführten Suchmaske auf die jeweiligen Positionen ausgewählt, markiert und an MatchFlix zur Freigabe gemeldet.
- Die ausgewählten Kandidaten sind abhängig von den Suchparametern für die jeweilige Position nach Passgenauigkeit eingestuft.
- Ebenso erfolgt eine Einstufung der Wechselwilligkeit des Kandidaten abhängig von angelegenen Rahmendaten.
Bevor dem Auftraggeber die vollständigen Informationen des Kandidaten (Lebensläufe, Zeugnisse und/oder ähnliche Informationen über Kandidaten) zur Verfügung gestellt werden, holt MatchFlix die Zustimmung des Kandidaten ein, die persönlichen Daten an den Auftraggeber weitergeben zu dürfen.
Stimmt der Kandidat zu, stellt Match Fix dem Auftraggeber die über den Kandidaten verfügbaren Informationen zur Verfügung. Damit gilt der Kandidat dem Auftraggeber als von MatchFlix zur Kenntnis gebracht.
- Auf Wunsch kann MatchFlix dem Auftraggeber weitere Dienstleistungen im Umfeld des Kandidaten (z. B. Terminierung von Interviews, Durchführung von Interviews, Feststellung von Kündigungsfristen und Gehaltsvorstellungen sowie die Durchführung einer berufsgruppenspezifischen Eignungsdiagnostik) zur Verfügung stellen, die jedoch gesondert nach Angebot zu vergüten sind.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass MatchFlix alle für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- Der Auftraggeber benennt bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Auftraggebers abzugeben.
- Der Zugang zur Chatbot geführten Suchmaske und den Suchergebnissen wird dem Auftraggeber erst nach Verifizierung der Unternehmensdaten sowie der persönlichen Daten des suchenden Mitarbeiters des Auftraggebers gewährt. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, auch innerhalb des Auftraggebers sind nicht gestattet.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle von MatchFlix überlassene Unterlagen und Informationen zu Kandidaten strengvertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen, weder im Original noch in Kopie.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung EU DSGVO .
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, MatchFlix von allen Ansprüchen freizustellen, die wegen Verletzung des Datenschutzes, insbesondere der Bestimmungen der EU DSGVO durch den Auftraggeber von Dritten gegen MatchFlix erhoben werden, insbesondere Schadensersatzansprüche von Kandidaten oder von durch Behörden verhängter Bußgelder
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, sobald er mit einem von MatchFlix zur Kenntnis gebrachten Kandidaten einen Vertrag geschlossen hat, unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage ab Vertragsabschluss MatchFlix schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.
- Die abschließende Prüfung der Eignung des Kandidaten, insbesondere die Prüfung von Referenzen, Zeugnissen und anderen Qualifikationen, obliegt dem Auftraggeber.
- Eventuell anfallende Reisekosten für Kandidaten, die entstehen, damit sich diese vor Ort präsentieren, sind durch den Auftraggeber direkt zu begleichen.
- Nach Beendigung des Suchprojektes hat der Auftraggeber alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen im Sinne der DSGVO zu vernichten/zu löschen.
- Falls der Auftraggeber selbst als Personalberater/-vermittler tätig ist, darf er Kandidatendaten an seine Kunden weiterleiten, ist jedoch im Gegenzug dazu verpflichtet bei der Weitergabe von Kandidatendaten an seine Kunden zu gewährleisten, dass alle erforderlichen Regelungen im Sinne des §3 Abs. 4, 5 und 10 eingehalten werden.

§ 4 Honorar

- Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer eine Jahreslizenz für die Nutzung/den Zugriff auf die MatchFlix Plattform für **1.499,- Euro** pro User-Lizenz zur Verfügung. Hierfür erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die MatchFlix Plattform, einen persönlichen Ansprechpartner und den Anspruch auf ein Webinar zur Unterstützung.
- Schließt der Auftraggeber mit einem von MatchFlix zur Kenntnis gebrachten Kandidaten einen Arbeitsvertrag, Freier Mietarbeitsvertrag, Dienstvertrag, Anstellungsvertrag oder einen sonstigen auf Begründung eines Beschäftigungsverhältnis gerichteten Vertrag ab, hat der Auftraggeber an MatchFlix eine Vermittlungsprovision in Höhe von **4.000,- Euro** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Erfolgsauftrag bzw. Contingency) zu zahlen.
- Der Anspruch auf die Vermittlungsprovision entsteht auch dann, falls der Kandidat schon vor der Zusammenarbeit dem Auftraggeber bekannt war, und erst nach nochmaliger zur Kenntnisbringung durch MatchFlix ein Arbeitsvertrag, Freier Mietarbeitsvertrag, Dienstvertrag, Anstellungsvertrag oder einen sonstigen auf Begründung eines Beschäftigungsverhältnis gerichteten Vertrag abgeschlossen wurde.
- Der Anspruch auf die Vermittlungsprovision entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber mit dem durch MatchFlix zur Kenntnis gebrachten Kandidaten erst später, jedoch innerhalb von 24 Monaten ab dem Tag, an dem MatchFlix dem Auftraggeber den Kandidaten zur Kenntnis gebracht hat, einen Arbeitsvertrag, Freien-Mitarbeitervertrag, Dienstvertrag oder sonstigen auf Begründung eines Beschäftigungsverhältnis gerichteten Vertrag abschließt.
- Der Anspruch auf Vermittlungsprovision entsteht auch dann, wenn nicht der Auftraggeber selbst, aber ein mit dem Auftraggeber verbundenes Unternehmen mit einem von MatchFlix dem Auftraggeber zur Kenntnis gebrachten Kandidaten einen Arbeitsvertrag, Freien-

Mitarbeitervertrag, Dienstvertrag oder sonstigen auf Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses gerichteten Vertrag abschließt.

- Der Auftraggeber stimmt zu, dass MatchFlix mit allen dem Auftraggeber zur Kenntnis gebrachten Kandidaten in einem der Qualitätssicherung dienendem Austausch stehen wird, auch über den Besetzungszeitraum hinaus.

§ 5 Abrechnung, Fälligkeit, Verzug

- MatchFlix stellt die Vermittlungsprovision (und evtl. weiterer erbrachten Leistungen) in Rechnung – sofern nicht ein anderes vereinbart worden ist –, sobald zwischen dem Auftraggeber und dem von MatchFlix zur Kenntnis gebrachten Kandidaten ein Arbeitsvertrag, Freier Mietarbeitsvertrag, Dienstvertrag, Anstellungsvertrag oder einen sonstigen auf Begründung eines Beschäftigungsverhältnis gerichteten Vertrag geschlossen wird und MatchFlix hiervon Kenntnis erhält.
- Die Rechnung ist mit Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die in der Rechnung aufgeführten Vermittlungsprovision bzw. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Auftraggeber kommt, ohne dass es einer Mahnung Bedarf, in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Zugangs der Rechnung zahlt. Während des Verzugs des Auftraggebers ist MatchFlix berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.
- Bei Nutzung des PayPal-Verfahrens gewährt MatchFlix dem Auftraggeber einen Nachlass von 2,5% auf die Rechnungssumme.
- Für den Fall der unbefugten Weitergabe der Unterlagen und Informationen eines von MatchFlix zur Kenntnis gebrachten Kandidaten an Dritte vereinbaren MatchFlix und der Auftraggeber eine vom Auftraggeber zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
- Wird innerhalb von 24 Monaten durch den Auftraggeber mit einem von MatchFlix zur Kenntnis gebrachten Kandidaten ein Vertrag zur Festanstellung oder befristete Anstellung oder für ein anderes Vertragsverhältnis abgeschlossen ohne dass MatchFlix davon in Kenntnis gesetzt wird, vereinbaren MatchFlix und der Auftraggeber eine vom Auftraggeber zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Datenschutz

- MatchFlix verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntwerdenden Informationen.
- Ebenso ist der Auftraggeber zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntwerdenden Informationen verpflichtet.
- Von der MatchFlix überlassene Unterlagen und Informationen zu Kandidaten sind strengvertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weder im Original noch in Kopie weitergeben oder zugänglich gemacht werden und sind nur für den Auftraggeber bestimmt. Es wird auf die Einhaltung der DSGVO hingewiesen und ebenso auf die damit verbundenen Strafen bei Verstößen gegen die DSGVO.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

- MatchFlix schließt jede Haftung für Schäden des Auftraggebers aus. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens MatchFlix oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens MatchFlix oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Eine Haftung von MatchFlix für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- Soweit MatchFlix aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Verstöße gegen das AGG von einem Kandidaten in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber MatchFlix diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen inklusive Rechtsverfolgungskosten frei.
- MatchFlix übernimmt keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Angaben, die zur Kenntnis gebrachte Kandidaten über ihre Lebensläufe, Referenzen, Zeugnisse und anderen Qualifikationen zur Verfügung stellen.
- MatchFlix übernimmt keine Gewähr und Haftung, dass über MatchFlix zur Kenntnis gebrachte Kandidaten nach erfolgter Vertragsunterschrift mit dem Auftraggeber auch die Arbeitsstelle antreten.
- Ebenso übernimmt MatchFlix keine Gewähr und Haftung, dass über MatchFlix vermittelten Kandidaten nach Einstellung über die Probezeit hinaus beim Auftraggeber verbleiben.
- MatchFlix übernimmt keine Gewähr und Haftung dafür, dass über MatchFlix vermittelten Kandidaten die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllen oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielen. Eine Gewährleistung für die Arbeit des vermittelten Kandidaten ist ausgeschlossen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- Auf Verträge zwischen MatchFlix und dem Auftraggeber findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden alsdann anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Nachträge der hier beschriebenen und somit akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform; auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- Gerichtsstand ist München.

Stand: 31.01.2019